

# Natura 2000-Erheblichkeitsabschätzung

(keine Verträglichkeitsvorprüfung/ -prüfung im Sinne des § 34 BNatSchG)

Vorhabensträger: ===== Beispiel ===== \_\_\_\_\_

Waldort/Flurstück (ggf. Karte beifügen): \_\_\_\_\_

Vorhaben: ===== - bitte vorausgefüllte Dateien aus ForstNET verwenden ===== \_\_\_\_\_

## 1. Welches Natura 2000-Gebiet könnte betroffen sein? (Betroffenheit kann auch von einem Vorhaben herrühren, das außerhalb eines Gebietes stattfindet und auf die Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebietes wirkt)

FFH-Gebiet: \_\_\_\_\_

Vogelschutz-Gebiet: \_\_\_\_\_

## 2. Kurze Beschreibung des geplanten forstlichen Vorhabens (quantitative und qualitative Angaben)

## 3. Welche Schutzgüter befinden sich im Wirkungsbereich des Vorhabens? Wie ist deren Erhaltungszustand (EZ) im Gebiet?

Übernahme der geschützten Lebensraumtypen (LRT) und Arten aus dem [Landesnaturenschutzgesetz](#), Anlage 1 (für FFH-Gebiete) bzw. Anlage 2 (für Vogelschutzgebiete).

Für den Erhaltungszustand hinsichtlich der Bedeutung einzelner Arten/LRT für das Gebiet siehe den Bewirtschaftungsplan (<https://naturschutz.rlp.de>) für dieses Gebiet oder, falls dieser noch nicht erstellt ist, den Standarddatenbogen).

a. \_\_\_\_\_ Erhaltungszustand

b. \_\_\_\_\_ Erhaltungszustand

c. \_\_\_\_\_ Erhaltungszustand

## 4. Dient die Maßnahme unmittelbar den Erhaltungs- und Wiederherstellungszielen für Schutzgüter (Gebietsverwaltung)?

Hinweis: Was aktiv zur Bewahrung oder Verbesserung des Erhaltungszustandes von Schutzgütern beiträgt und insgesamt schonend umgesetzt wird, kann dieser Kategorie zugeordnet werden. Dazu gehören die im Natura 2000-Managementplan aufgeführten Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen.

(Übernahme der Erhaltungsziele aus der „[Landesverordnung über die Erhaltungsziele in den Natura-2000-Gebieten](#)“).

ja: bitte Erhaltungsziel(e) und die dienende Funktion angeben (z. B. Managementaktivitäten laut Bewirtschaftungsplan), anschließend weiter zu Ergebnis 8.1

nein

Beispiel - bitte vorausgefüllte Datei aus ForstNET verwenden

**5. Könnten erhebliche Beeinträchtigungen des Natura 2000-Gebiets in Bezug auf die oben genannten Schutzgüter durch die Maßnahme möglich sein?** Zu ermitteln sind nur relevante Wirkungen einschließlich ihrer Intensität (Lärm ist z.B. für Orchideenvorkommen irrelevant).

**FFH-Gebiet:** Erhebliche Beeinträchtigungen der Lebensraumtypen (LRT), Anh.-II-Arten **möglich durch**

- Flächenverlust, z.B. durch Versiegelung (Lebensraumtyp, Lebensstätte einer Art).
- erhebliche Beeinträchtigung/Störung während der Fortpflanzungszeit.
- Verschlechterung der LRT- bzw. Habitatstrukturen, Populationen oder Artendichten.
- \_\_\_\_\_  
Sonstiges

**Vogelschutzgebiet:** Erhebliche Beeinträchtigungen der Vogelarten **möglich durch**

- erhebliche Beeinträchtigung/Störung während der Fortpflanzungszeit.
- erhebliche Beeinträchtigung der Habitatstrukturen.
- Verringerung der Populationen oder der Artendichte
- \_\_\_\_\_  
Sonstiges

Begründung/Erläuterung:

Falls mindestens eine Beeinträchtigung möglich, weiter zu Ergebnis 8.3

**6. Dokumentation von Klimawandelfolgen**

- Erhebliche Beeinträchtigungen aufgrund der Klimawandelfolgen in Bezug auf die Erhaltungsziele sind zu erkennen.
- Vertretbare Aufwendungen der Waldbesitzenden für Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen sind nicht möglich.

Begründung/Erläuterung:

## 7. Gibt es negative Summationswirkungen?

(jegliche – d.h. nicht nur forstliche – Vorhaben, die auch Wirkungen auf die Schutzgüter haben)

- Auch im Zusammenwirken mit früheren oder aktuellen Vorhaben an anderen Orten – auch anderer Vorhabensträger – sind erhebliche Beeinträchtigungen **ausgeschlossen**. weiter zu Ergebnis 8.2
- Im Zusammenwirken mit früheren oder aktuellen Vorhaben an anderen Orten – auch anderer Vorhabensträger – sind erhebliche Beeinträchtigungen **nicht ausgeschlossen**. weiter zu Ergebnis 8.3

Ggf. bitte angeben, welche Vorhaben einbezogen wurden:

## 8. Zusammenfassendes Ergebnis der Erheblichkeitsabschätzung

- 8.1  Vorhaben ist Bestandteil des **Gebietsmanagements**.
- 8.2  Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele können **ausgeschlossen** werden.
- 8.3  Erhebliche Beeinträchtigungen lassen sich **nicht ausschließen**, das geplante Vorhaben ist gemäß § 34 Abs. 6 BNatSchG der **Unteren Naturschutzbehörde anzuzeigen**.

Ort, Datum

Unterschrift